

nach § 41 Landesnaturschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband S.-H. e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Landeshaus SH
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel.: 0431-93027
Fax: 0431-92047
E-Mail: info@LNV-SH.de
Internet: www.LNV-SH.de
Bordesholmer Sparkasse
IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00
BIC: NOLADE21BOR
Registergericht: Kiel - VR 2503

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6098

Ihr Zeichen / vom
Drs19/3034

Unser Zeichen / vom
Pre / Drs 19/3034 . Nr. 2b)

Kiel, den 10. August 2021

Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen

Alternativantrag der SPD
Drucksache 19/3034

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. (LNV) bedankt sich für die Zusendung der o. g. Unterlagen und nimmt wie folgt zum Thema Gewerbeflächen (Drs 19/3034 - Nr. 2b)) Stellung.

Flächenverbrauch

In § 1a (2) „Flächeninanspruchnahme“ BauGB heißt es, dass mit Grund und Boden sparsam umzugehen sei. Der LNV verzichtet an dieser Stelle auf Ausführungen über die herausragende Funktion der Böden und verweist auf zahlreiche (einschlägig bekannte) Untersuchungen zu diesem Thema. Neben Luft und Wasser sind Böden die wichtigste Lebensgrundlage, die auch für die nachfolgenden Generationen sicherzustellen ist.

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, den wachsenden Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf 30 Hektar pro Tag zu senken. Die Umwandlung von Böden in Siedlungs- und Verkehrsfläche lag 2018 in Schleswig-Holstein bei 3,1 ha/Tag (Statistikamt Nord) und damit 240% über dem sich aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebenden Ziel von 1,3 ha/Tag. Langfristig, spätestens bis 2050, wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt („Nettonullflächenverbrauch“).

Daher begrüßt der LNV den Ansatz, bestehende Gewerbeflächen nachhaltig zu gestalten und ggf. auszuweiten. Hierbei ist der Nutzung vorhandener Flächen, Strukturen und Bausubstanzen immer der Vorrang zu geben vor dem Neubau von Gewerbeflächen. Eine nachhaltige Modernisierung und Entwicklung von bestehenden Gewerbeflächen sollte möglichst Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang bringen. Neben einer ökologischen Gestaltung und Aufwertung der Grünflächen sind Fassaden- und Dachbegrünungen umwelt- und klimaverträgliche Maßnahmen. Die Kombination von Gründächern mit Photovoltaikanlagen stellt eine wirtschaftlich attraktive Ergänzung dar und trägt als ein Baustein erneuerbarer Energien zum Klimaschutz in Deutschland bei.

Zudem führt eine anhaltende Flächen-Inanspruchnahme für Gewerbegebiete an Siedlungsrandern zu einer Verringerung der innerörtlichen Gewerbeflächen und letztlich zu einer wirtschaftlichen und sozial-funktionalen Schwächung der dörflichen und städtischen Räume. In Schleswig-Holstein spielt der Tourismus in vielen Regionen, wie auch in der hier betroffenen Region, wirtschaftlich eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund sollten Industrie und Gewerbe stärker in die dörflichen und urbanen Strukturen integriert werden, denn (noch) wird die wirtschaftliche Wertschöpfung in Deutschland zu einem großen Teil durch das produzierende Gewerbe in Siedlungsgebieten erbracht¹. Gewerbe in Siedlungsräumen sowie eine attraktive Gestaltung derselben durch Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, einer guten Aufenthaltsqualität, einer effizienten Anbindung an den ÖPNV und an das Radverkehrswegenetz, zieht Kunden und Touristen an und sorgt für eine Belebung der dörflichen und städtischen Räume.

Die oben aufgeführten Vorschläge gelten ebenso für den Fall der Neuausweisungen von Gewerbeflächen. Hier sollten ergänzend eine Pflicht zur Installation von Aufdach-Photovoltaik-Anlagen, von Fassadenbegrünung, die Planung eines gemeinsamen Energie- und Wärmekonzeptes sowie einer ökologischer Gestaltung der Außenanlagen festgeschrieben werden. Die Kompensationsmaßnahmen für neu errichtete Gewerbeflächen sollten u.E. über das gesetzliche Maß hinausgehen zur Erweiterung bestehender Schutzgebiete führen. Dies würde die Biodiversität fördern und darüber hinaus den wirtschaftlich wichtigen Natur(nahen)tourismus.

Generell ist bei jeder Planung zu prüfen, ob eine Schaffung von zusätzlichem Wohnraum möglich ist, indem Gebäude auf Industrie- und Gewerbeflächen zu Wohnraumzwecken aufgestockt werden, ohne zusätzlichen Flächenverbrauch.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Iris Pretzlaff

¹ siehe auch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Bestehende Gewerbegebiete nachhaltig weiterentwickeln, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn.